Einzelpreis 20 Pfg. · 3. Jahrgang · Montag, 27. Dezember 1920 · Nummer 551 · Abend-Ausgabe

Die „Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10,— M. im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezug nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen entgegen. Unter Streifband bezogen für Deutschland und Österreich 16,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M. zuzüglich Valuta-Aufschlag, per Brief für Deutschland und Österreich 30,— M.
Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 8-9.

Die achtgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum kostet 5,— M., einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das fettgedruckte Wort 2,— M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Teuerungszuschlag. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,25 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das fettgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,— M.
Fernsprecher: Zentrum 2030, 2645, 4516, 4603, 4635, 4649, 4921

Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Will Frankreich abrüsten?

Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland

Eine neue Debatte in der Kammer

Paris, 24. Dezember. (W. T. B.).

Im Laufe der heutigen Kammersitzung erklärte Kriegsminister **Naiberti**, er glaube im Gegensatz zu seinem Vorgänger Lefèvre, daß der Augenblick gekommen sei, die militärischen Lasten herabzumindern, ohne dadurch die nationale Verteidigung zu schwächen. Lefèvre stütze sein System auf militärische Bedingungen, die schon vor dem Kriege veraltet gewesen seien. (Beifall von der äußersten Linken bis in die Mitte des Hauses.) Gegenüber Lefèvre, der gegen den Friedensvertrag von Versailles gestimmt habe, weil er ihn nicht für ausreichend halte, sei er der Ansicht, daß der Vertrag, wenn er vorsichtig und strikte angewendet werde, mit der Vervollkommnung durch das Abkommen von Spaa vollauf genüge, dem Land die Befriedigung zu geben, die es erwarte. Der Kriegsminister verliest sodann einen Brief, den er an Marschall Foch gerichtet hat, um ihn zu ersuchen, General Nollet **Weisungen zu erteilen, damit alle Nichtausführungen am Friedensvertrag, die festgestellt seien, durch Zwangsmaßnahmen beantwortet würden**, und jeder Verdacht, der in jener Hinsicht bestehe, untersucht werde. Marschall Foch, Marschall Petain und **die Mitglieder des Obersten Kriegsrates bürgten dafür, daß die neue militärische Organisation nicht die nationale Sicherheit in Frage stellen könnte.**

General Maud Huy erhebt sich bei diesen Worten und ruft in den Saal, die Frage von 100 000 Mann Soldaten mehr oder weniger werde Deutschland nicht in Schach halten. Deutschland habe 1914 die Bevölkerung durch Brandbomben zu terrorisieren versucht. Heute stehe Frankreich in Deutschland, und wenn Deutschland unerlaubte Kriegsmittel anwende, wenn es zehn Häuser in Paris niederbrenne, dann werde man dafür hundert in Frankfurt und hundert in Mainz niederbrennen. (Lebhafter Beifall.) Auge um Auge, Zahn um Zahn — das müsse Deutschland wissen, das sei menschlich, denn es sei das einzige Mittel, einen barbarischen Krieg zu verhindern.

Abgeordneter **Tardieu** erklärte, Deutschland habe 95 Prozent seiner Geschütze abgeliefert und sei nicht mehr gefährlich. Die Kammer dürfe Deutschland nicht den Eindruck geben, als zweifle sie an den Mitteln, über die Frankreich verfüge.

Hierauf ergriff **Ministerpräsident Leygues** das Wort, um die Militärgesetze zu verteidigen. Er stellt fest, daß der abgegangene Kriegsminister sie angenommen habe. Leygues sagte weiter, Deutschland habe **Hintergedanken, es führe die Vertragsbestimmungen nicht loyal aus**; niemand leugne das, aber trotzdem erfülle Deutschland den Vertrag. Der Ministerpräsident bewies das durch eine Statistik über die zerstörten und abgelieferten Waffen. Deutschland müsse sich später alle Nachforschungen des Völkerbundes gefallen lassen, das habe Tardieu mit Recht betont. Frankreich müsse stark genug sein, um die Ausführung des Friedensvertrages, wenn nötig, zu erzwingen, und um jeden Angriffsversuch niederzuschlagen. Frankreich müsse die Brückenköpfe am Rhein **in 15 Jahren aufgeben, aber nur, wenn der Vertrag von Versailles erfüllt sei.**

Hier ruft André Tardieu dazwischen, daß, da der französisch-englische Schutzvertrag auf Grund des letzten Absatzes des Artikel 429 nicht habe in Kraft treten können, **die Besetzung des linken Rheinufers nicht zeitlich begrenzt** sei. (Lebhafter Beifall auf allen Bänken.) Leygues sagte nach Meldung der Havasagentur: „Sie sehen, welche Mittel wir zur Verfügung haben!", nach dem „Echo de Paris" aber: Ich danke Herrn Tardieu für diese Aufklärung, die die Aussprache noch klarer macht. Schließlich sprach der Ministerpräsident von der moralischen und geistigen Stärke Frankreichs, lehnte aber den beantragten Maueranschlag seiner Rede ab. André Lefèvre, unterstützt vom Unterstaatssekretär für Luftschiffahrt, Flandin, sprach von der umfangreichen Herstellung von Flugzeugen in Deutschland und Oesterreich und hielt seine übrigen **Bedenken aufrecht.**

Belgiens Schadenersatz

Brüssel, 24. Dezember. (W. T. B.)

Der belgische Finanzminister hat in einer Darlegung vor der Kammer erklärt, Belgien habe an Reparationen erhalten Maschinen und Rohmaterialien für 2 600 000 000, Kohlen, Farben und andere Produkte für 2 000 000 000 Franken.

Ueber die Staatsausgaben sagte er, der Kriegsminister habe eine Herabsetzung der Heeresbedürfnisse um 400 Millionen angekündigt. Die Eisenbahn habe ein Defizit von 322 Millionen. Für die ersten drei Monate im kommenden Jahre verlange die Ernährung einen Zuschuß von 597 Millionen. Die Hilfe für Arbeitslose, die im Jahre 1920 93 Millionen verlangt habe, erfordere im kommenden Jahre immerhin noch 73 Millionen.

Die Kammer hat den Gesetzentwurf über Herabsetzung der Dienstzeit für die Infanterie auf 10 Monate mit 148 gegen 11 Stimmen angenommen.

Kämpfe um Fiume

Triest, 27. Dezember.

Infolge der kürzlichen Zwischenfälle und der drohenden Haltung des Oberbefehls von Fiume hatte General Caviglia am Freitag die Besetzung vorgeschobener Stellungen um Fiume angeordnet. Diese Besetzung wurde gestern und heute ausgeführt. Die Legionäre leisteten bewaffneten Widerstand. Unter den regulären Truppen sind fünf Tote und etwa 30 Verwundete zu beklagen. Der Secolo berechnet die Stärke der der Regentschaft von Quarnero zur Verfügung stehenden Streitkräfte auf 5000 Mann. Den Truppen fehlt es nicht an schwerer Artillerie, die aus der Beschlagnahme des Dampfers Persia herrührt, aber es ist wenig ausgebildetes Personal vorhanden. Die Streitkräfte d'Annunzios verfügen über zahlreiche Maschinengewehre und vier Panzerautoparks. Die Streitkräfte zur See setzen sich aus 15 Einheiten zusammen, 2 Torpedobooten, 8 U-Booten und 5 Transportschiffen.

Der Parteitag der französischen Sozialdemokratie

Tours, 25. Dezember.

Heute ist hier der sozialistische Parteitag zusammengetreten. Mit 2898 Stimmen wurde beschlossen, die Tagesordnung so abzuändern, daß an erster Stelle die Frage des Anschlusses an die Dritte Internationale behandelt wird. 1223 Stimmen waren für die Beratung der Berichte, da, wie der Deputierte Blum erklärte, man zuerst wissen müsse, was die Partei geleistet habe, ehe man Beschluß darüber fassen könne, welcher Richtung sie sich anschließen wolle.

Ferner wurde auf Antrag des Generalsekretärs der Partei Frossard beschlossen, daß sich zuerst die Parteisekretäre der einzelnen Bezirke über die Stimmung in ihren Kreisen aussprechen sollen. Erst dann wird in die eigentliche Debatte eingetreten werden und zwar auf der Grundlage der drei Tagesordnungen Cachin, Longuet und Blum. Die Tagesordnung Cachin, Frossard tritt für den bedingungslosen Anschluß an Moskau ein, die Tagesordnung Blum lehnt den Anschluß ab, während diejenige Longuets, die man die Tagesordnung der Wiederaufbauer nennt, für den Zusammenschluß aller revolutionären Elemente auf der Grundlage des Programms der jüngsten Berner Konferenz eintritt.

Paris, 26. Dezember.

Der sozialistische Parteitag in Tours setzte heute seine Beratungen fort. Die Delegierten der verschiedenen Bezirke berichteten über die Stimmung in ihren Kreisen. Für den Oberrhein sprach Grumbach, der erklärte, es sei in Frankreich unmöglich, das durchzuführen, was in Rußland durchgeführt worden sei. Man dürfe die Frage der russischen Revolution nicht mit der Zustimmung zu den Grundsätzen Lenins verwechseln. Für den Niederrhein berichtete der ehemalige Reichstagsabgeordnete Weill. In seinem Bezirke seien 102 Stimmen für die Dritte Internationale abgegeben worden. Das sei eine Folge der verhängnisvollen Innen- und Außenpolitik der französischen Regierung.

Erhöhung der Unterstützungssätze für Arbeitslose

Dresden, 25. Dezember.

Das sächsische Arbeitsministerium hat beim Reiche eine allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze für Arbeitslose entsprechend den Forderungen der Gewerkschaftsorganisationen beantragt. Außerdem ist das Arbeitsministerium beim Reich wegen einer Aenderung des § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 26. Juni 1920 vorstellig geworden. Nach diesem Paragraphen wurden Arbeitslose bisher nicht unterstützt, wenn die Ursache ihrer Erwerbslosigkeit ein Streik oder eine Aussperrung war, auch dann nicht, wenn beispielsweise Berg- und Elektrizitätsarbeiter streikten und andere Berufe dadurch arbeitslos wurden.

Der Dresdener Metallarbeiterstreik beendet. Der Streik der Dresdener Metallindustriearbeiter ist nach vierzehntägiger Dauer beendet worden. Die Arbeit wurde in allen Betrieben aufgenommen. Der sächsische Demobilmachungskommissar hat, wie W. T. B. meldet, den am 15. Dezember vom Schlichtungsausschuß zur Beilegung des Metallarbeiterstreiks gefällten, von den Arbeitgebern abgelehnten **Schiedsspruch für verbindlich erklärt.**

Carl Legien

Vor wenigen Tagen mußte Legien sich eines schweren Magenleidens wegen einer Operation unterziehen. Sonntag früh ist er gestorben.

Karl Legien war nicht unser Freund. An seinem offenen Grabe aber müssen wir aussprechen, daß mit ihm eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung dahingegangen ist. Eine jener Persönlichkeiten, die in den Anfängen und in den ersten schweren Kämpfen der Arbeiterbewegung wurzelten, die mit der Bewegung selbst emporwuchsen und in Wahrheit ein Teil der Arbeiterbewegung selbst waren.

Das Werden und Wesen und die Bedeutung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist untrennbar verknüpft mit Legiens Namen. Die Schranke des Sozialistengesetzes war am 30. September 1890 gefallen. Die deutsche Arbeiterbewegung, ihr politischer Zweig sowohl, wie ihr wirtschaftlicher, formierten ihre Kämpferreihen von neuem. Führende Persönlichkeiten der gewerkschaftlichen Organisationen traten bereits am 10. November 1890 in Berlin zu einer Konferenz zusammen. 74 Delegierte aller Gewerkschaften waren vertreten. Die Konferenz setzte eine Kommission zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses ein, die sofort nach der Konferenz zusammentrat und sich unter dem Namen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands konstituierte. Sie wählte zu ihrem Vorsitzenden Carl Legien.

Seitdem begann ein machtvoller Aufstieg der deutschen Gewerkschaftsbewegung, zwar nicht durch die Generalkommission der Gewerkschaften, sondern durch die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen, dennoch aber durch das Wirken der Generalkommission mit Carl Legien an der Spitze und durch die Energie und rastlose Arbeit dieses Mannes zweifellos gefördert. Die Generalkommission der Gewerkschaften richtete ihr Augenmerk sofort darauf, die ganze Kraft der Arbeiterbewegung zusammenzufassen, das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Organisationen auszugleichen, die Schwachen durch die Starken zu stützen, kleine Organisationen an größere anzuschließen und so die Entwicklung zu jenen machtvollen zentralistischen Industriegewerkschaften zu fördern, deren Größe und millionenfache Mitgliederzahl heute der deutschen Gewerkschaftsbewegung das Gepräge geben.

Carl Legien gehörte zu denen, die sich von vornherein gegen die Unterstellung der Gewerkschaftsorganisationen unter die politische Partei wehrten. Mit äußerster Energie und Zähigkeit führte er den Kampf für die taktische Unabhängigkeit des wirtschaftlichen Zweiges der deutschen Arbeiterbewegung. Wohl wollte auch Legien die Gewerkschaftsbewegung mit sozialistischem Geist erfüllt sehen, aber er wollte sie ausbilden zu einer Spezialwaffe der Arbeiterschaft, der im Kampfe für die Befreiung des Proletariats bestimmte Aufgaben zufallen, deren Lösung sie unabhängig von der politischen Bewegung nach eigenem taktischen Ermessen zu erstreben habe. Aus diesem Kampf ist der Begriff der Neutralität der Gewerkschaftsbewegung gebildet worden. Er hat indes im späteren Verlauf der Entwicklung eine Auslegung erfahren, die zu den verderblichsten Fehlschlüssen führte, deren Wirkungen gerade gegenwärtig, im Stadium der aktuellen sozialistischen Revolution, oft verhängnisvoll fühlbar werden.

Jahrzehnte bedeutender gewerkschaftlicher Erfolge führten zu einer einseitigen Ueberschätzung des gewerkschaftlichen Kampfmittels. Die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse machte es möglich, durch Lohnbewegungen und Streiks nennenswerte Erfolge an Lohnverbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen zu erzielen, bis das Erstarken der Unternehmerorganisationen, die die Waffe der Aussperrungen immer geschickter zu handhaben verstanden, und der wachsende Widerstand der Staatsgewalt ebenso wie die ungünstige Preisgestaltung für die Lebensmittel weiteren Erhöhungen der Reallöhne eine Schranke zu setzen begannen. Die Entwicklung hatte die Gewerkschaftsbewegung indes bereits zu weit hineingeführt in eine Taktik, die mehr und mehr in der Ausnützung der Möglichkeiten zu friedlichem Ausgleich, denn in der klaren und scharfen Klassenkampfstellung mit allen ihren Konsequenzen die Aufgabe der Bewegung sah.

Als kurz vor Ausbruch des Weltkrieges die Gegensätze sich schärfer und schärfer zuspitzten, als die Staatsgewalt sich anschickte, der Gewerkschaftsbewegung offen oder auf Umwegen neue Knebel anzulegen, da war eine schnelle Umkehr nicht mehr möglich. Legien hatte als Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung diese Entwicklung gefördert. Ihm blühte der Erfolg, unter seiner Führung wuchsen die Organisationen zu machtvoller Größe. Und wie der Erfolg Ausgangspunkt neuer Erfolge sein kann, so wird die Erfolghascherei leicht zu einer Gefahr für das Festhalten an jenen Grundsätzen des Klassenkampfes, die eine sozialistisch orientierte Bewegung für die Dauer allein zu tragen vermögen.

In dieser Atmosphäre brach der Krieg aus, und die Parole des Burgfriedens paßte zu sehr zur Mentalität der deutschen Gewerkschaftsbureaukratie, als daß sie imstande gewesen wäre, in der allgemeinen Verwirrung den geraden

Weg zu finden, den sie im Interesse der sozialistischen Arbeiterbewegung hätte gehen müssen. Waren die Gewerkschaften in zahlreichen Berufen schon vor dem Kriege in ein allzu enges, fast freundnachbarliches Verhältnis zu den Unternehmerorganisationen geraten, so traten sie während des Krieges in die engsten Beziehungen zu den Militärbehörden, den eigentlichen Herren Deutschlands, die sich auch anmaßten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Industrie nach ihrem Diktat zu regeln. In den verschiedenen Kriegsindustrien führte diese völlig ungesunde, für die deutsche Arbeiterbewegung aufs äußerste verderbliche Entwicklung dazu, daß die Gewerkschaftsorganisationen fast nur noch die ausführenden Organe des Diktats der Militärbehörden waren. Hier liegt die Wurzel einer heftigen inneren Krisis in der Gewerkschaftsbewegung. Denn im Gegensatz zu dieser Zuneigung der Gewerkschaftsbureaukratie, zu den Militärbehörden und ihrer Kriegspolitik, die im Hilfsdienstgesetz und im Hindenburg-Programm ihre höchste Steigerung fand, stand der wachsende Groll der Massen gegen den Krieg und die Kriegstreiber. Die Gewerkschaftsbureaukratie mußte so den Arbeitermassen als Verbündete dieser Politik des Massenmordes erscheinen. Legien stand auch hier an der Spitze der führenden Gewerkschaftsinstanzen, und er gerade betrieb diese Politik mit einem Eifer, die alle an ihm beklagen mußten, die sich seiner besseren Vergangenheit erinnerten. Er wurde nicht zu Unrecht als der eigentliche Vater des Hilfsdienstgesetzes bezeichnet, eine Würde, die seinem Namen nicht zur Ehre gereichen kann. Hätte doch gerade die deutsche Gewerkschaftsbewegung in ihrer ungewöhnlich großen Bedeutung für das wirtschaftliche Leben während des Krieges dem Frieden und dem Volke unermeßliche Dienste leisten können, wenn sie die Massen ihrer Mitglieder von vornherein in den Dienst einer Politik gestellt hätte, die mit äußerster Schärfe und gebotenem Takt den Krieg und seine Folgen bekämpft hätte.

Vom Hilfsdienstgesetz führt ein grader und natürlicher Weg zu den Arbeitsgemeinschaften. Carl Legien war von jeher gewöhnt, seine Wege zu Ende zu gehen. In dieser Konsequenz liegt vielleicht nicht zuletzt die Bedeutung seiner Persönlichkeit. In einer günstigeren Stunde, zur Zeit des Kapp-Putsches, hat er noch einmal gezeigt, daß er fähig und stark genug war, eine Bewegung zu Ende zu führen, wenn ihm die Voraussetzungen dazu in der Stimmung und im Willen der Massen gegeben erschienen. Aber er ging auch den Weg des wirtschaftsfriedlichen Ausgleichs zu Ende. Auch die im November 1918 ausbrechende Revolution bewog ihn nicht, die Weichen seiner taktischen Bahnen umzustellen. In demselben Augenblick, als das deutsche Proletariat sich erhob, beseelt von dem festen Willen zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaftsordnung, da schloß Legien jenes Bündnis mit dem organisierten Unternehmertum, durch welches sich die Besitzer der Produktionsmittel des Einflusses der Gewerkschaften zu bedienen gedachten, um ihre eigene Macht von dem drohenden Untergange zu retten. Die Idee ist nie zur vollen Auswirkung gekommen. In einer Reihe der wichtigsten Industrien sind die Arbeitsgemeinschaften niemals praktische Wirklichkeit geworden. Aber die Idee an sich mußte als verwerflich abgelehnt werden, denn sie barg in sich die Gefahr einer gefährlichen Selbsttäuschung in der Arbeiterschaft und des Abweichens von den Wegen jener Politik des Klassenkampfes, die allein geboten ist in einem Zeitraum, der gekennzeichnet wird durch die heftigsten politischen und wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, Bourgeoisie und Arbeiterklasse, und der ausgefüllt sein muß vom letzten entscheidenden Kampfe für den Sozialismus.

Wir haben diese Politik von jeher bekämpft. In demselben Maße, wie die Reaktion in Deutschland an Macht wieder zugenommen hat, hat es sich auch gezeigt, daß die Politik der Arbeitsgemeinschaften ein Mittel zur Stärkung dieser Reaktion wurde. Soweit sie heute noch praktisch betrieben wird, wird sie vom Unternehmertum offen ausgenutzt als ein Instrument jener Politik eines wirtschaftlichen Aufbaues, der die schrankenlose Wiederherstellung der Macht des Kapitals zum Ziele hat. Die Gewerkschaftsbewegung wird gemißbraucht, und schärfster Kampf gegen solche Politik muß darum auch fernerhin der Zweck aller derer sein, die die Kraft der deutschen Arbeiterbewegung zusammenfassen wollen zu großen entscheidenden Schlägen gegen die politische Reaktion und gegen die Macht des Unternehmertums im Wirtschaftsleben.

Carl Legien war der unbestrittene Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Sein überragender Einfluß hätte die Gewerkschaftsbewegung vor diesen verderblichen Schritten bewahren können. Er hat den anderen Weg gewählt, und das brachte uns in den schärfsten Gegensatz zu ihm. Wir sind überzeugt, daß seine Taktik der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch eine Zeitlang als Richtschnur dienen wird. Wie wir ihn selbst bekämpft haben, so werden wir auch gegen dieses Erbe zu Felde ziehen müssen. Dennoch zögern auch wir nicht mit der Anerkennung der Verdienste, die sich Legien in besseren Zeiten zweifellos um die deutsche Gewerkschaftsbewegung erworben hat.

*

Legien wurde am 1. Dezember 1861 zu Marienburg in Westpreußen geboren. Er stand also im 60. Lebensjahre. In Thorn besuchte er die Bürgerschule und erlernte das Drechslerhandwerk. In der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist er seit 1886 ohne Unterbrechung tätig. Als Mitglied des Reichstages vertrat er den Kieler Wahlkreis von 1893 bis 1898 und danach seit 1903 ununterbrochen. Er war Mitglied der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und besitzt auch jetzt wieder als Vertreter der Rechtssozialisten ein Reichstagsmandat für seinen alten Wahlkreis.

Legien litt seit einiger Zeit an Magenbeschwerden, die sich in den letzten Monaten verschlimmerten und sich schon Anfang Oktober, während der Aufsichtsratssitzung des Internationalen Arbeitsamts in Genf, erheblich bemerkbar machten. Auf energisches Zureden seiner Freunde suchte er Oktober einen Arzt auf, konnte sich jedoch einer von diesem für notwendig befundenen längeren Beobachtung nicht unterziehen, da er bereits am nächsten Tage zur Sitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Amsterdam fahren mußte. Dann fuhr er, trotz Verschlimmerung seines Leidens, nach London zum Internationalen Gewerkschaftskongreß. Als er sich Anfang Dezember wieder seinem Arzt vorstellte, ergab schon die Untersuchung, daß eine Magengeschwulst von erheblicher Ausdehnung vorlag, die eine sofortige Operation erheischte. Leider konnte diese bei dem vorgeschrittenen Prozeß Heilung nicht mehr bringen, so daß nach kurzem, schwerem Krankenlager der Tod eintrat.

Rechtsputsch und Belagerungszustand

In Bayern besteht nunmehr bald seit zwei Jahren der Belagerungszustand. Er ist mit der Reichsverfassung unvereinbar, aber Bayern vermochte seinen Willen immer wieder durchzusetzen und die Reichsregierung kuschte, weil sie sich vor Herrn Kahr und seiner bewaffneten Horde fürchtete. Andererseits ist der Belagerungszustand in Bayern der Reichsregierung nicht einmal unangenehm. Sie steht unter dem Druck der Deutschen Volkspartei, deren Aufgabe es ist, das Regierungssteuer immer weiter nach rechts zu drehen. Nun ist ja bekannt, daß die beiden Rechtsparteien die Republik ablehnen und die Wiedereinführung der Monarchie erzwingen wollen. Auf legalem Wege läßt sich dieses Ziel allein nicht erreichen. Ein Putsch soll das übrige besorgen, und dafür rüsten Herr Escherich und seine Hintermänner die Orgesch auf, die im Zusammenwirken mit der Reichswehr das große Werk vollenden soll. In Bayern laufen zur Zeit alle Fäden dieser Bewegung zusammen. Diese Fäden dürfen nicht bloßgelegt werden, zugleich gilt es, die dortige Arbeiterschaft niederzuhalten, damit der Bewegung an der Quelle nicht gleich von Anfang an ein allzustarker Gegner erwächst. Und gerade deshalb hält Bayern so zäh am Belagerungszustand fest, der dort ausschließlich den Interessen der Gegenrevolution dient, und der jetzt sogar noch verschärft worden ist, obwohl nicht der mindeste äußere Anlaß dazu vorliegt.

Im November 1919, also nicht lange nach der Rätezeit, wurde der Belagerungszustand für Bayern wesentlich gemildert. Die Versammlungsfreiheit war nahezu wieder hergestellt. Heute, wo in Bayern von einer „Gefahr von links" nicht einmal mehr gesprochen werden kann, heute geben die bayerischen Staatskommissare für die Regierungsbezirke Verordnungen heraus, die das Versammlungsrecht so gut wie ganz beseitigen. Der Zweck dieser Uebung? Nun, die bayerischen Reaktionäre sind nahe an der Vollendung ihrer Putschpläne. Sie machen es wie ihr großer Vorgänger Lüttwitz, der zu Noskes glorreichen Zeiten um so eifriger nach dem Belagerungszustand drängte, je mehr er von dem Wunsch erfüllt war, die Verfassung zu stürzen.

Kessel und seine Handlanger

Hauptmann von Kessel scheint in der Deutschen Republik nicht nur objektive Richter und Staatsanwälte gefunden zu haben, sondern auch gewissenhafte Aerzte. So lesen wir im „Berliner Tageblatt":

„Während der Verhandlung im Februar 1920 erkrankte er und erreichte durch immer neue Atteste, daß die Verhandlung immer wieder hinausgeschoben wurde. Noch am 8. März 1920 bescheinigte ihm, wie wir hören, der leitende Arzt der Sicherheitspolizei, ein Oberstabsarzt, sein körperliches Befinden sei so schlecht, daß in einem Lazarett eine angemessene Behandlung für ihn nicht gewährleistet werden könne. Fünf Tage später brach der Kapp-Putsch aus, und flugs tat der todkranke Mann wieder Dienst. Freilich nur so lange, wie der Militärputsch andauerte. Denn als nach dessen Beendigung das Kriegsgericht einen Termin gegen ihn ansetzen wollte, da war er, jetzt infolge seiner Beteiligung an dem Putsch und der damit verbundenen Aufregungen, wieder haft- und verhandlungsunfähig, nahm dann auch seinen Wohnsitz in Wiesbaden und bombardierte von dort aus das Kriegsgericht mit immer neuen Attesten."

Was geht aus dieser Darstellung hervor? Nur eines: daß an Kessels Krankheit kein normaler Erdenbürger glaubt, außer vielleicht den Aerzten, die die Atteste ausstellten, und ob diese damit ihrem Beruf eine Ehre eingelegt haben, mögen sie mit sich selbst abmachen. Tatsache ist jedenfalls, daß Kessel nie ernstlich erkrankt war, er hat die Sache lediglich geschoben. Er hat, aus der Haft entlassen, auch nicht das Bett gehütet, sondern sich sofort mit Kapp, Oberst Bauer und Hauptmann Pabst in Verbindung gesetzt und den Putsch des 13. März mit vorbereitet. Noske wollte ihn deshalb am 11. März verhaften lassen, aber der „todkranke" Mann war nirgends zu finden. Wer nach solchen Leistungen noch Respekt vor einer Aerzteschaft hat, die derartige Gutachten abgibt, ist zu bedauern.

Die Hohenzollernschieber

Wir haben vor einigen Tagen festgestellt, daß die Veröffentlichung des dritten Bandes von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" absichtlich hintertrieben wird, um das Hohenzollerntum vor der Oeffentlichkeit nicht bloßzustellen. Diese Auffassung wird jetzt auch von den „P. P. N." bestätigt, die schreiben, es lägen genügend Anhaltspunkte dafür vor, daß eine bestimmte Clique ein Interesse daran hat, das Erscheinen des dritten Bandes im Augenblick zu verhindern, und zwar so lange, bis die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Preußen und den Hohenzollern beendet ist. Von Vertretern des ehemaligen Königshauses sei das Verlangen gestellt worden, daß der dritte Band so lange nicht erscheinen dürfe, bis der Vertrag zwischen Preußen und der ehemaligen Hausverwaltung der Hohenzollern unter Dach und Fach sei. Denn die Charakteristik Bismarcks und Wilhelms II. würde derartig zertrümmernd selbst auf die Stimmung der monarchisch gesinnten Kreise wirken, daß dadurch der finanzielle Ausgleich gefährdet werden könnte.

Der Vertreter des Exkaisers, Justizrat Löwenfeld, hat in dem Prozeß gegen den Verleger Cotta noch etwas deutlicher gesprochen, um eine Herausgabe des Bismarckbuches zu verhindern. Er sagte: „Von deutschnationaler Seite ist an den Verlag Cotta herangetreten worden, um die Veröffentlichung im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verhindern. Es ist besonders darauf hingewiesen worden, welchen schweren Schaden der monarchistische Gedanke dadurch erleiden müßte und daß die Gefahr heraufbeschworen würde, daß die Veröffentlichung in der Frage der Auslieferung des Kaisers unheilvolle Folgen zeitigen könnte. Auch Führer der Demokraten und des Zentrums haben ähnliche Erklärungen abgegeben."

Die Deutschnationalen sehen in Bismarck ihren Halbgott. Sie werden es nicht wagen können, die Ausführungen, die der „eiserne Kanzler" über Wilhelm Hohenzollern macht, in Zweifel zu ziehen und finden es deshalb besser, die Wahrheit zu verbieten. Aber es wäre von großem Interesse, die Namen jener demokrati-

---

Weihnachten im Kerker

Von Max Dorin

Wir — die Festungsgefangenen, die im Gefängnis Gefesselten und die Zuchthäusler: auch wir haben Weihnachten!

Unsere Weihnachtsfeier ist Erinnern. Mit dem Geist durchgehen wir unsere versunkenen glücklichen Tage. Waren sie Tage fröhlicher Geselligkeit? Nein. Waren unsere glücklichen Tage von weiblicher Liebe durchsonnt? Nein. War Ehre, Ruhm und Anerkennung unser Glück? Nichts von alledem.

Ehre, Ruhm und Anerkennung haben wir Männer der Tat nie gewollt. Was wollten wir? Unserm Glauben wollten wir Erfüllung weisen. Erfüllung hieß uns Umbau der Gesellschaftsform.

Wir stürmten — und wurden gefangen! Was heißt das? Nichts. Gefangen sein, heißt nicht stille sein. Gefesselt sein, heißt nicht bezwungen sein. Auch hinter den starren Eisennetzen des Kerkers sind wir frei! Wer wollte unserm Geiste verwehren: unsere versunkenen, glücklichen Tage als Weihnachtsfeier noch einmal zu durchleben? Der Geist ist frei. Und so stehen wir Männer der Tat wiederum im weißblauen Dampf der Barrikaden. Noch geht unser Herzschlag. Unser Herz wogt wie die Blüte des Banners. Wir fordern das Schicksal heraus. Auge in Auge mit dem Todfeind abrechnen — gibt es ein höheres Glück? Nein! Nicht für die Kämpfernatur. Ob wir leiden? Lächerlich! Mögen schwache Menschen uns beweinen: wir erinnern feiernd die Tage der Kämpfe. Und dann — wir sind doch auch nicht allein! Die Herzen unserer freien Brüder sind bei uns: und ihre Hände drücken die unseren: und unser Geist eint sich dem ihren: und gemeinsam stehen wir beim Werk: in der rauchenden glühenden Schmiede und wir zangen, wie biegen und hämmern — wir hämmern und hämmern den Glauben. Und Glaube heißt Zukunft!

Universität und Politik. Für politische Versammlungen und Vorträge in der Berliner Universität hat soeben der Universitätssenat einen Beschluß gefaßt, der die ganze Frage neu regelt. Politische Versammlungen irgendwelcher Art dürfen in den Universitätsräumen nicht stattfinden. Wissenschaftliche Vorträge über politische Gegenstände in den Räumen der Universität können genehmigt werden, wenn die Vortragenden dem Lehrkörper der Hochschule angehören oder als Studierende an einer Universität immatrikuliert sind oder wenn sich für die Wissenschaftlichkeit des Vortragenden Mitglieder des Lehrkörpers der Berliner Universität verbürgen. An Versammlungen studentischer Vereine und Gruppen in Universitätsräumen, mögen die Versammlungen politisch oder nichtpolitisch sein, dürfen nur Angehörige der Universität teilnehmen. Studentische Vereine und Gruppen dürfen zu ihren Versammlungen, in denen politische Gegenstände behandelt werden, nur ihre Mitglieder, nicht andere Studierende oder die Gesamtheit der Studentenschaft einladen. Alle Versammlungen studentischer Vereine und Gruppen in den Räumen der Universität bedürfen der Genehmigung des Rektors. Die Bekanntmachungen und Anschläge über solche Versammlungen sind vorher dem Rektor zur Genehmigung vorzulegen. — Ueber diese Bestimmungen werden wir erst urteilen können, wenn man wissen wird, wie sie angewendet werden.

Genau wie vor 50 Jahren. Ein Leser schreibt uns: „In dem vor mir liegenden Buche „Robert Blum" von Adolf Streckfuß, Berlin 1850, finde ich folgende für die heutige Zeit so zutreffenden Sätze:

„Die Geschichte Robert Blums, welche so innig verwebt ist mit der Geschichte Deutschlands im Jahre 1848, mit den Oktoberkämpfen und dem Fall des heldenmütigen Wiens, die Geschichte Robert Blums ist wohl am besten geeignet, dem deutschen Volke zu zeigen, wie durch seine eigene Schwäche, durch seine eigene jämmerliche Tat- und Kraftlosigkeit allein der Baum der deutschen Freiheit so schnell verdorren konnte, wie es möglich wurde, daß die deutschen Regierungen schon nach Verlauf von nicht vollen zwei Jahren fast wieder in den Besitz derselben Macht zu gelangen vermochten, welche sie vor dem Märzmonat des Jahres 1848 besessen hatten.

Das deutsche Volk hat seine Freiheit erkämpft im Jahre 1848, es hat sich die Knechtschaft erworben im Jahre 1849. Erworben durch seine Schwäche, erworben durch seine Tatlosigkeit, erworben durch den größten aller politischen Fehler, durch sein Vertrauen und seine Gutmütigkeit! Ehe nicht das deutsche Volk diese drei Fehler zu beseitigen vermag, ehe es nicht stark, tätig und energisch wird, ehe es jene unglückselige deutsche Gutmütigkeit, jenes unglückselige deutsche Vertrauen nicht von sich abschüttelt, ehe es nicht mit dem vollen Fanatismus des Hasses und der Rache für die Ströme edlen Blutes, welche in Deutschland im Jahre 1848 und 1849 fruchtlos für die Freiheit vergossen worden sind, eintritt in die Schranken, eher vermag das deutsche Volk seine Freiheit sich nicht wieder zu erkämpfen; und sicherlich vermag es nicht, sie zu bewahren.

An der Geschichte Robert Blums, des Märtyrers für die deutsche Freiheit, mögen die deutschen Männer sich stärken; stärken zum Wachen, stärken zur Tat, stärken zur Rache!"

Wenn man statt der Jahreszahlen 1848/49 1918/20, und an Stelle des Namens Robert Blum Liebknecht, Rosa Luxemburg, Kurt Eisner, Hugo Haase usw. setzt, so könnte man glauben, diese Worte wären in unseren Tagen geschrieben. Dabei war der Verfasser kein Sozialist und kein Kommunist, sondern nur ein Demokrat, von dem wir aber in diesem Falle wahrlich lernen können."

Deutsche Musik vor französischen Arbeitern: Wie sachgemäß und zielbewußt die deutsche Musik in Pariser Arbeiterkreisen gepflegt wird, darüber belehrt ein kürzlich in der „Humanité" erschienener Artikel über einen in der Arbeiterbörse (etwa unserem Gewerkschaftshaus) veranstalteten Kammermusikabend. „Wenn sich einer jener zahlreichen Musikfreunde", schreibt der musikalische Berichterstatter unseres Pariser Bruderblattes, „die da des Glaubens sind, daß man gute Musik in guter Ausführung nur in den tonangebenden Konzertsälen zu hören bekomme, einmal einfallen ließe, seine Schritte nach der Arbeiterbörse zu lenken, so würde er sicher aus allen Himmeln fallen, wenn er hier Schumann, Schubert und Debussy hörte. Aber seine Verwunderung würde vollends den Höhepunkt erreichen, wenn er erführe, daß an dieser Aufführung ausnahmslos im Postdienst angestellte Arbeiter als Mitwirkende beteiligt sind. Ich glaube in der Tat nicht, daß auch die anspruchsvolle Kunstforderung des verwöhntesten Zuhörers an der Wahl der Stücke und ihrer Wiedergabe das Geringste auszusetzen gehabt hätte. Verzeichnete das Programm des Abends doch als Hauptgaben Schuberts Streichquartett in D-Moll mit den berühmten Variationen über „Der Tod und das Mädchen", und Schumanns Klavierquintett, das einen Markstein auf dem Wege der Kammermusik bildet, der von den letzten Quartetten Beethovens zu den Schöpfungen der Modernen führt. Zwischen diesen monumentalen Werken der Kammermusikliteratur gab es als leichte Kost Cellostücke von Lalo und Glazunow, sowie kleinere Musikstücke von Beethoven, Schumann und Claude Debussy. Es ist nicht das erstemal, daß die Arbeiterbörse Zeuge einer solchen ernsten Kunstveranstaltung ist. Die Sonnabend-Veranstaltungen, die Doyen im vorigen Jahre so erfolgreich eingeführt hat, haben die Arbeiter an ernste Kunst gewöhnt und ihren Geschmack und ihr Verständnis verfeinert. Wie beliebt diese Konzerte sind, geht zur Genüge daraus hervor, daß sich ständig die Anträge mehren, in denen sich die verschiedenen Arbeiterverbände an die Leitung dieses Volkskonzerts mit der Bitte wenden, auch bei ihnen eine künstlerische Organisation nach Art der Postangestellten zu schaffen."

Tages-Notizen

Proletarische Veranstaltungen. Lichtenberg wiederholt die Weihnachtsmärchenspiele Dienstag, 28. Dez., 4 Uhr, im Café Bellevue. Zur Aufführung kommen „Das verirrte Weihnachtspüppchen" und „Märchen im Walde". [illegible] Kinderreigen. Erwachsene 1 M., Kinder 50 Pfg. Karten bei Richter, [illegible]str. 72 und Klüsener, Scharnweberstr. 23.

Theater. Neues Volkstheater. Erstaufführung des Schwankes „Am Steinplatz" von Engel und Laskowski am 30. Dezember.

Ausstellungen. Die Juryfreie Kunstschau am Lehrter Bahnhof ist bis 2. Januar verlängert worden.

schen und Zentrumsführer zu erfahren, die dem deutschen Volk erst jährlich 50 Millionen Mark für den Hohenzollern abpressen wollen, bevor es gestattet ist, die Wahrheit über ihn von authentischer Seite zu erfahren. Ihre Rolle ist die eines gewöhnlichen Betrügers.

Worte und Taten

Worte und Taten der Kommunisten stehen oft genug in augenfälligem Widerspruch zueinander. Wenn es darauf ankommt, Phrasen zu dreschen und durch Appell an die niedrigsten Instinkte der Massen nach außen hin für sich parteiagitatorisch zu wirken, sind sie meistens unübertrefflich. Bei näherer Betrachtung zeigt sich dann allerdings fast jedesmal die gänzliche Unfähigkeit dieser Leute, praktische Arbeit im sozialistischen Sinne zu leisten. Deshalb ist jede zarte Rücksichtnahme unsererseits diesen Schädlingen der Arbeiterbewegung gegenüber, die ihr Versagen bei jeder Gelegenheit hinter Schimpfkanonaden verstecken, durchaus nicht mehr am Platze. Rücksichtsloser Kampf gegen diese Wortrevolutionäre ist die erste Voraussetzung, wenn die Arbeiterschaft erkennen soll, daß die angebliche revolutionäre Taktik dieser Herrschaften nur der Deckmantel für ihre absolut politische Unzulänglichkeit ist.

Ein kleines Beispiel mag diese Behauptung illustrieren:

In der letzten Sitzung der Bezirksverordneten des Verwaltungsbezirkes 2 (Tiergarten) hatten die Kommunisten einen Antrag eingebracht, nach dem die im Verwaltungsbezirk liegenden Badeanstalten wieder zu öffnen seien. Zum Zwecke der Wiedereröffnung müßten Kohlen zur Verfügung gestellt werden. Brausebäder seien kostenlos, Wannen- und Schwimmbäder gegen Zahlung von 50 Pfg. an die Bevölkerung zu verabfolgen. Dazu hatte unsere Fraktion einen Zusatzantrag gestellt, in dem gefordert wird, **daß den Erwerbslosen, die sich durch Ausweis legitimieren können, Schwimm- oder Wannenbäder unentgeltlich verabfolgt werden müßten.**

Unsere Fraktion hatte die Rechnung ohne den Wirt, d. h. ohne die Kommunisten gemacht. Die Tatsache, daß von der U. S. P. ein weitergehender Antrag gestellt wurde, hatte sie scheinbar völlig außer Fassung gebracht. Es war daher vom kommunistischen Standpunkt aus nur konsequent, wenn der Begründer des kommunistischen Antrages, Kirsch, aufstand und die Bezirksverordneten ersuchte, den Zusatzantrag unserer Fraktion abzulehnen, weil — die nachfolgende Begründung verdient festgehalten zu werden — **die Erwerbslosen zum großen Teil heute schon so gestellt sind, wie Kurz- und Vollarbeiter, ja wie die Beamten und Angestellten bis in die höchsten Kreise hinauf. Aus diesem Grunde sei es nicht angebracht, Ausnahmen für die Erwerbslosen zu machen.**

Wenn solche geradezu unglaublichen Ausführungen von Leuten gemacht werden, die sich selbst bei jeder Gelegenheit als die allein rechtmäßigen Arbeitervertreter aufspielen und alle anderen als Verräter kennzeichnen, dann ist es nicht verwunderlich, daß unser Zusatzantrag und die letzten Forderungen des kommunistischen Antrages selbst von den Bürgerlichen niedergestimmt wurden.

So steht die erfolgreiche Arbeit der Kommunisten im Interesse der Erwerbslosen und des Proletariats aus! Die Arbeiterschaft wird sich diesen Vorfall merken müssen, um bei allen persönlichen und gehässigen Anrempelungen dieser „Politiker" ihnen diese Dinge unter die Nase reiben zu können.

Wenn nach diesem Beispiel und nach den Ereignissen der letzten Tage die Kommunisten weiterhin eine derartige „kommunalpolitische" Tätigkeit entfalten, wird es nicht lange dauern, und sie haben dem Sozialismus den letzten Rest von Kredit, der ihm **nach der Tätigkeit der Rechtssozialisten im Kriege noch geblieben ist, genommen.**

Hermann Roeren

Der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat a. D. Roeren ist im Alter von 76 Jahren gestorben. Roeren hat lange Jahre in der Zentrumspartei eine große Rolle gespielt. Er war einer der Zentrums-Sittlichkeitsapostel und gründete eine Reihe von Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit. Innerhalb der Zentrumspartei vertrat er den Gedanken, daß das Zentrum eine rein katholische Partei sein müsse. Da er mit dieser Anschauung nicht durchdrang, legte er 1909 seine Mandate zum Reichstag und Landtag nieder.

Das Ende einer Ministerverleumdung. Vor dem Landgericht Essen kam Donnerstag der Beleidigungsprozeß zur Verhandlung, den der Kultusminister Haenisch und der Minister des Innern, Severing, gegen die Essener Zeitung „Das freie Wort" angestrengt hatten. Die Beleidigung wurde in einer Zuschrift erblickt, der das „Freie Wort" Raum gegeben hatte und in der den beiden Ministern der Vorwurf gemacht wurde, daß sie sich an Schiebereien beteiligt hätten. Als Nebenkläger waren die Minister Haenisch und Severing anwesend. Die Verhandlung ergab, daß die beiden Minister an den fraglichen Schiebungen nicht beteiligt gewesen sind und endete mit einem Vergleich.

Unterzeichnung des Syrien- und Palästina-Abkommens. Der französische Ministerpräsident Leygues und der englische Botschafter haben gestern morgen das französisch-britische Abkommen über Syrien und Palästina unterzeichnet sowie über die Eisenbahnen und Flußläufe der angrenzenden Länder.

Wrangels Konkursmasse. Tschitscherin hat an den bulgarischen Minister des Auswärtigen einen Funkspruch gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß an verschiedenen bulgarischen Küstenplätzen Möbel und andere Wertgegenstände, sowie auch Schiffe der russischen Handelsflotte, die von Angehörigen der Wrangelarmee bei ihrer Flucht aus der Krim gestohlen worden seien, öffentlich verkauft werden. Ein solcher Akt bedeute eine völlig ungerechtfertigte feindselige Handlung dem russischen Volke gegenüber. Rußland verlange sofortige Maßnahmen gegen diese Manipulationen der Insurgenten und Schadenersatz in kürzester Frist.

Groß-Berlin

Weihnachten

Wenige werden am Weihnachtsabend und an den Feiertagen in eine friedlich-glückliche Stimmung gekommen sein. Die herbe Wirklichkeit läßt sich nicht ignorieren. Und die Wirklichkeit ist ein harter, unerbittlicher Lehrmeister. Sie geht ihren Gang ohne Rücksicht auf die heißen Wünsche der Menschen.

Viele wollten durch einen strahlenden Lichterbaum die graue Wirklichkeit verscheuchen, aber o weh, sogar Weihnachtsbäume waren am 24. Dezember kaum mehr aufzutreiben. Verkrüppelte, schlecht gewachsene Bäume kosteten 10 M. und mehr und hatte man einen solchen Waldkrüppel erstanden, dann wurde man auf der Straße andauernd gefragt, wo es noch Bäume gäbe. Und die Leute rannten nach Bäumen, wie nach knappen Kartoffeln und viele, viele werden doch keinen Baum erhalten haben, sie waren knapp, weil an wenigen so viel verdient wurde, wie an größeren Mengen.

Lustmord an einem vierjährigen Mädchen

Der Mörder verhaftet.

Die Entdeckung eines Lustmordes an einem Kinde rief am Heiligabend in Moabit große Aufregung hervor. In der siebenten Abendstunde wurde dort an der Putlitzbrücke in einen Obstkorb gezwängt die Leiche eines kleinen Mädchens aufgefunden, die erkennen ließ, daß die Kleine das Opfer eines Lustmörders geworden war. Die von dem Mordbereitschaftsdienst eingeleiteten umfangreichen Nachforschungen führten bald zur Feststellung des Namens der Ermordeten und gestern, am zweiten Feiertage, auch bereits zur Verhaftung des Verbrechers.

Ueber die scheußliche Bluttat, die von einer geradezu bestialischen Rohheit zeugt, wird uns berichtet:

Da der unheimliche Fund auf ein Verbrechen schließen ließ, wurde sofort die Mordkommission der Berliner Kriminalpolizei alarmiert. Diese stellte bei Besichtigung der Leiche fest, daß an der Kleinen ein schweres Sittlichkeitsverbrechen verübt worden war und dabei von dem Wüstling erdrosselt worden ist. Die ersten Ermittelungen galten der Feststellung des Namens der Kleinen und noch am selben Abend wurde die Leiche als die am 24. Februar 1916 geborene Tochter Ilse des Tapezierers Heimann aus der Perleberger Straße 45 rekognosziert. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß die Kleine seit Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags 3½ Uhr, verschwunden war. Sie spielte um diese Zeit mit ihrem acht Jahre alten Bruder Kurt auf der Straße in der Nähe der elterlichen Wohnung. Dort trat ein Mann in feldgrauer Kleidung an die Geschwister heran, fragte sie nach ihren Namen und beauftragte dann den Jungen, ihm für 30 Pf. Streichhölzer zu holen. Während nun der Knabe den Auftrag ausführte, machte sich der Mann an das Mädchen heran und ging mit ihm nach der Birkenstraße zu davon. Dort wurde er dann von anderen Kindern gesehen, wie er die Kleine, die weinte, an der Hand führte. Es gelang mehrere Leute zu ermitteln, die wesentliche Bekundungen machen konnten. So eine Frau, der es aufgefallen war, wie der Mann das weinende Kind krampfhaft an der Hand mit sich zog. Die ersten Fingerzeige, die zur Festnahme des Täters führten, gab eine Gastwirtsfrau. Sie entsann sich, daß der Mann mit dem Kinde am Donnerstag nachmittag gegen vier Uhr bei ihr gewesen war und für sich einen Kognak und für die Kleine einen Himbeerschnaps bestellt hatte. Sie hatte den Mann noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Himbeerschnaps mit Saccharin gesüßt sei und dem Kinde vielleicht schaden könne. Trotzdem aber verlangte er den Likör und das Kind trank ihn aus. Dieser Gast wurde dann festgestellt als der am 2. September 1875 zu Berlin geborene Dreher Willy Birkholz, der in der Stefanstr. 10 im ersten Stock des Quergebäudes bei seiner Mutter wohnte. Er wurde gestern verhaftet und allen Kindern und Erwachsenen, die ihn mit der kleinen Heimann gesehen hatten, gegenübergestellt. Die Zeugen erkannten ihn alle bestimmt als den Mann wieder.

Eine Durchsuchung der Wohnung des Verhafteten förderten noch weiteres schweres Belastungsmaterial zutage. Die Mutter erkannte den Korb, in dem die Leiche aufgefunden wurde, als ihren Korb wieder, der auf dem Boden gestanden hatte. Dort fand man auch noch Reste des Papiers, mit dem er die Leiche zugedeckt hatte. Ferner wurden auf dem Boden genau die gleichen Glasscherben gefunden, die in dem Korbe lagen. Die Jalousieschnur, an der noch ein kleines Messingkettchen hing, mit der die Leiche zusammengeschnürt worden war, wurde gleichfalls als Eigentum der Mutter wiedererkannt. Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß der Verhaftete der Lustmörder ist.

Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Prof. Dr. Strauch handelt es sich um einen geradezu bestialischen Rohheitsakt, den der Wüstling mit dem Kinde vorgenommen hat. Die Verletzungen sind so schwer, daß schon diese seinen Tod herbeigeführt haben können. Da die Leiche aber auch noch an der rechten Halsseite einige Würgemale und verschiedene Kratzwunden aufweist, so ist anzunehmen, daß der Unhold es erwürgt hat. Nach der Tat hat er die kleine Leiche dann mit roher Gewalt in den Korb gepreßt, diesen bis zum nächsten Tage stehen lassen und ihn dann unter den Wagen geworfen, wo er am Heiligabend gefunden wurde. Neben dem Korbe lag auch noch ein Kaninchen mit eingeschlagenem Schädel. Es stammt gleichfalls von dem Boden, wo der Wüstling den Lustmord begangen hat. Wahrscheinlich hat dieser im Blutrausch auch das Tier erschlagen und es dann zugleich mit der Kindesleiche fortgeschafft. Früher schon war es für den Verbrecher, wie die eigene Mutter bekundet, eine wollüstige Freude, Kaninchen zu töten, indem er ihnen die Kehle durchschnitt.

Die Spur zu weiteren Verbrechen.

Bei der Durchsuchung der Bodenkammer, die der Mutter des Birkholz gehört, und die wahrscheinlich der Ort ist, wo die unmenschliche Tat verübt wurde, ist ein Kindermäntelchen gefunden worden, das nicht der kleinen ermordeten Ilse Heimann gehört. Es wird vermutet, daß sich hier die erste Spur für ein weiteres Verbrechen zeigt. Es handelt sich um ein schwarzes Plüschmäntelchen mit grauem Pelzbesatz, das rot gefüttert ist, und das einem Kinde von etwa 5—6 Jahren gehört haben kann. Alle zweckdienlichen Meldungen werden von Kriminalkommissar Dr. Anuschkat und Bezirksoberwachtmeister Dussa im Zimmer 44 des Polizeipräsidiums entgegengenommen.

Die neuen Lieferungsbedingungen für elektrischen Strom, sind aus dem heutigen Inseratenteil zu ersehen.

Der Streik der Theatermusiker hat am ersten Weihnachtsfeiertag abends an den Operettenbühnen eingesetzt. In der Komischen Oper, im Neuen Operettentheater, im Metropoltheater und im Theater am Nollendorfplatz wurden die Vorstellungen zwar abgehalten, aber die Musik fehlte. Im Zentraltheater verteilten die ausständigen Musiker Zettel, in denen sie ihre Gründe darlegten, warum sie in den Streik getreten seien. Im Wallnertheater kam es an der Kasse zu größeren Ansammlungen.

Von der Weihnachtsbescherung in den Tod. Von einem Magistratsautomobil überfahren und getötet wurde am Heiligabend die 68 Jahre alte Putzmacherin Marie Möbus aus der Lübbener Str. 3. Die alte Frau, die von einer Weihnachtsbescherung kam und ihre Geschenke und einen geschmückten Tannenzweig im Arme trug, geriet an der Ecke der Stralauer Allee und der Caprivistraße unter einen Kraftwagen des Berliner Magistrats und erlitt eine so schwere Kopfverletzung, daß sie schon auf der Rettungsstelle in der Warschauer Straße starb. Die Leiche wurde bis zur Aufklärung der Schuldfrage beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht. — **Von einem Straßenbahnwagen überfahren und getötet** wurde der 22 Jahre alte Arbeiter Georg Swerkolt aus der Soldiner Str. 9. Er geriet am Schlesischen Tor unter einen Wagen der Linie 87. Auch er verstarb auf der Stelle.

Gasvergiftung einer dreiköpfigen Familie. Im Hause Christstraße 20 in Charlottenburg wurde gestern früh eine Frau Nowaczyk und deren 17- bzw. 21jährige Töchter bewußtlos aufgefunden, nachdem die Hausbewohner durch starken Gasgeruch alarmiert worden waren. Es gelang Mutter und Töchter wieder ins Leben zurückzurufen.

Raubüberfall bei Schering. In die Aktiengesellschaft für chemische Industrie von Schering u. Co., Müllerstraße 170/71, drangen in der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr sechs maskierte Männer ein, die den Wächter überfielen, als er sich auf einem Streifgang durch die verschiedenen Räume befand. Sie banden ihn an einen Stuhl und bedrohten ihn mit ihren Pistolen, mit der Aufforderung, sich ruhig zu verhalten, da sie ihn sonst erschießen würden. Dann durchsuchten sie in aller Ruhe die Räume und nahmen das wertvollste, darunter mehrere Platin- und Silberkessel, mit. Durch den Torweg, der nach der Fennstraße führt, sind die Räuber dann unerkannt entkommen.

Den Bock zum Gärtner gesetzt. Der 50 Jahre alte Portier eines Hauses in der Peter-Vischer-Straße in Schöneberg, Wilhelm Freund, öffnete mittels Nachschlüssel die Wohnung eines seiner Mieter, des Prokuristen Wilhelm Ackermann, und raubte dort für 20 000 Mark Wäsche. Die Polizei war ihm aber gleich auf den Fersen, konnte das geraubte Gut in seiner Wohnung beschlagnahmen und ihn selbst festnehmen.

Vermißt. Das 17jährige Dienstmädchen Charlotte Kleist wurde gestern der Polizei von der Herrschaft des Mädchens als vermißt gemeldet. Das junge Mädchen, das erst seit vier Wochen in Berlin weilt, hat sich am ersten Weihnachtsfeiertage nachmittags um 4 Uhr aus der Wohnung der Herrschaft entfernt und ist bisher noch nicht zurückgekehrt. Das Mädchen trug schwarzen Hut, schwarze Jacke und schwarze Halbschuhe und ist etwa 1,60 Meter groß.

Gefunden. Am Freitag, den 24. Dezember, ließ ein Besucher unserer Bücherausstellung ein Paket liegen. Der Eigentümer kann dasselbe bei der Geschäftsleitung der „Freiheit" in Empfang nehmen.

Voraussichtliches Wetter für Berlin und Umgebung am Dienstag. Etwas wärmer, veränderlich, überwiegend bewölkt mit leichten Regenfällen und ziemlich gelinden südlichen Winden.

Aus den Organisationen

7. Bezirk. Dienstag, den 28. Dezember, abends 7 Uhr, bei Blaßing, Gubener Straße 24, engere Vorstandssitzung.

Neukölln. Zeitungskommissionsmitglieder der Bezirke 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22 Dienstag, 28. Dezember, abends 7 Uhr, bei Karl Pöche, Hermannstraße Ecke Mogatstraße Sitzung mit den Botenfrauen der Spedition Krüger.

Lichtenberg. 6. Viertel. Dienstag, den 28. Dezember, abends 7 Uhr, Vierteleversammlung im Handarbeitssaal des Cäcilien-Lyzeums, Rathausstr. 8. Tagesordnung: Die bevorstehende Landtagswahl. Referent: Genosse Purfürst.

Lichtenberg. 2. Viertel. Heute, Montag, 27. Dezember, abends 7 Uhr, Vierteleversammlung im Cecilien-Lyzeum, Rathausstr. 8, Handarbeitssaal.

Bezirk Lichtenberg. Mittwoch, 29. Dezember, 7 Uhr, Bezirkskonferenz im Cecilien-Lyzeum. Erscheinen aller Funktionäre dringend notwendig. Eintritt nur gegen Funktionärausweis.

Reinickendorf-West. Dienstag, abends 7 Uhr, Sitzung der Geschäftsleitung und des Aktionsrats im Volkshaus, Scharnweberstraße.

Pankow. Mittwoch, 6 Uhr, Funktionärkonferenz im Rathaus, Sitzungssaal.

Vereinskalender

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Musikinstrumentenarbeiter, Dienstag, abends 5 Uhr, Gewerkschaftshaus, großer Saal, Branchenversammlung. Tagesordnung: Das Ergebnis unserer Verhandlungen.

Lebensmittelkalender

Tempelhof. 750 Gr. Krankenmehl für 2,25 M., 250 Gr. Mehl auf die Mehlabschnitte der Brotkarte, 250 Gr. Nietzenmehl für 0,70 M. (1 Pfd. 1,40 M.), 250 Gr. Roggenmehl für 0,68 M. (1 Pfd. 1,35 M.), 500 Gr. Zucker für 3,70 M. auf Abschnitt 41 der Lebensmittelkarte Berlin für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1920 als einmalige Sonderzuteilung für das Weihnachtsfest, 250 Gr. Linsen (für 1,75 M. (1 Pfd. 3,50 M.) auf Abschnitt 30 der Lebensmittelkarte Berlin. Die Zusatz-Zuckerkarten für Kinder, gültig für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1921 gelangen im Bureau der Lebensmittelversorgung, Dorfstr. 17, 3 Tr., Zimmer 42, zur Ausgabe und zwar für Kinder mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens K. Montag, 27. Dezember 1920, vorm. von 8—1 Uhr; L und M Dienstag, 28. Dezember, vorm. von 8—1 Uhr; N bis Q Mittwoch, 29. Dezember, vorm. von 8—1 Uhr; R und S Donnerstag, 30. Dezember, vorm. von 8—1 Uhr; Sch und St Montag, 3. Januar 1921, vorm. von 8—1 Uhr; T bis Z Dienstag, 4. Januar, vorm. von 8—1 Uhr. Für die Bewohner des Tempelhofer Feld-Viertels an der Berliner Grenze findet die Ausgabe der Zusatz-Zuckerkarten ohne Rücksicht auf den Namen in der Zeit von 10 bis 1 Uhr werktäglich außer Mittwoch im Bureau der Bratkommissionen, Hohenzollernkorso 67, statt. Vorzulegen ist: a) die Hauptzuckerkarte des bezugsberechtigten Kindes für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1921, b) eine amtliche Urkunde, aus der das Geburtsdatum des Kindes hervorgeht.

Steglitz. Neueintragung von Zucker noch bis 3. Januar 1921. Anmeldung für Jugendliche Abschn. 44 eine Dose kondensierte Milch nur noch bis Montag, den 27. Dezember. Verteilung von Nudeln an Jugendliche vom 29. bis 31. Dezember auf Abschnitt 44. Der Abschnitt 135 der Steglitzer Karte wird für ungültig erklärt, die auf diesen Abschnitt angemeldeten Nudeln zu 5,50 M. werden nicht verteilt.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Rabold, Berlin. Verantwortlich für den Inseratenteil: Ludwig Komeriner, Karlshorst. — Verlagsgenossenschaft „Freiheit" e. G. m. b. H., Berlin. — Druck der „Freiheit"-Druckerei G. m. b. H., Berlin C. 2, Breite Straße 8-9.

Stoffe
für Herren-Anzüge, Ulster, Paletots, Damen-Kostüme, Meter 50.—, 100.—, 150.—, 200.— Mark.
Nur langjährige Verbindungen mit altbewährten Fabrikanten bürgen für preiswerte, gute Qualitäten.
Koch & Seeland G. m. b. H.
Gegr. 1893. Gertraudenstr. 20-21. Gegr. 1893.

Dynamodraht
in Baumwolle, Seide und Emaille, kauft jeden Posten
Elektrobüro, Grüner Weg 100.

Briefmarken, Münzen
kauft Grossmann, Johannisstr. 4
Norden 10621.

Spezialität:
ohne Gaumenplatte
Zahn-Praxis Endter Nflg.
Alvensledenstraße 21, Hochbahnhof Bülowstraße
Nur 2 feste Preise
Zähne 5 M. und 7,50 M.
Schöne natürliche Farben und Formen mit echtem Kautschuk und schriftlicher Garantie.
Goldkronen :: Brücken :: Stiftzähne.
Gaumenloser Zahnersatz.
Munduntersuchung gratis. Keine Lugenpraxis.
Sprechstunden wochentags 9—12, 2—6 Uhr.

KON LINON
Die gute MASSARY Zigarette urteilen Sie selbst!
MASSARY
BERLINS POPULÄRSTE ZIGARETTENMARKE!

Neue Lieferungsbedingungen und Tarife für Elektrizität

Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 19. November/16. Dezember 1920 werden alle in der neuen Gemeinde Berlin bestehenden von den bisherigen Gemeindeverwaltungen festgesetzten Tarife und Lieferungsbedingungen für niedergespannte Elektrizität aufgehoben.

Anstelle der aufgehobenen werden die untenstehenden neuen Bedingungen und Tarife in Anwendung gebracht. Die neuen Lieferungsbedingungen und Tarife finden auf denjenigen Stromverbrauch Anwendung, welcher von der Mitte Dezember 1920 beginnenden Zählerablesung ab stattfindet.

A. Allgemeine Bedingungen

§ 1. **Stromlieferung.** Die Elektrizität wird den Abnehmern regelmäßig zu jeder Tages- und Nachtzeit zugeführt.

Sollten die StEW. durch Feuersgefahr, Naturereignisse, Krieg, Aufstand oder sonstige Umstände, die sie nicht zu verhindern vermögen (höhere Gewalt), an der Erzeugung oder Fortleitung der Elektrizität verhindert sein, so ruht ihre Verpflichtung zur Lieferung so lange, bis die Störungen und deren Folgen beseitigt sind.

Eine Entschädigung für nicht erfolgte oder mangelhafte Stromlieferung oder den Erlaß von Gebühren oder Pauschalbeträgen kann der Abnehmer in keinem Falle beanspruchen.

Außerdem steht den StEW. das Recht zu, zum Zwecke der Prüfung und Instandhaltung der Anlagen vorübergehend den Betrieb ganz oder teilweise einzustellen.

§ 2. **Herstellung der Hausanschlüsse.** Die Herstellung der Anschlüsse von den Verteilungsleitungen in den Straßen bis an die Hauptsicherung in den Grundstücken einschließlich sowie etwaige hieran notwendig werdende Aenderungen und Ausbesserungen geschehen ausschließlich durch die StEW.

Die Kosten der Hausanschlüsse werden, sofern nach Ansicht der StEW. ein angemessener Verbrauch gewährleistet ist, bis zum Betrage von 300 M., von den StEW. übernommen, etwaige Mehrkosten sind von dem Besteller den StEW. zu erstatten. In jedem Falle bleiben die Hausanschlüsse Eigentum der StEW.

§ 3. **Installationen.** Die Ausführung der Installation ist den Abnehmern überlassen; sie muß unter Beachtung der von den StEW. hierfür festgesetzten Vorschriften erfolgen. Die Prüfung der Pläne, die Ueberwachung der Ausführung der Installationsarbeiten und die Kontrollmessungen vor Anschluß der Anlagen liegen ausschließlich den StEW. ob; die StEW. sind berechtigt, die Zuführung der Elektrizität so lange zu verweigern, bis die von ihnen verlangten Aenderungen ausgeführt sind. Durch die Prüfung, die Ueberwachung und den Anschluß übernehmen die StEW. keinerlei Verantwortung für Feuer- oder sonstigen Schaden, auch wird hierdurch der Installateur in keiner Weise seiner Verantwortlichkeit dem Besteller gegenüber enthoben. Die StEW. allein sind berechtigt, Neuanlagen anzuschließen, in Betrieb befindliche Leitungen abzusperren oder abgesperrte Leitungen wieder in Betrieb zu setzen.

Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Erweiterungen und Aenderungen.

§ 4. **Instandhaltung und Revision der Anlagen und Apparate.** Der Abnehmer hat für die Instandhaltung der von ihm benutzten Einrichtung Sorge zu tragen, gleichviel, ob sie ihm oder den StEW. gehört; in letzterem Falle hat er sie gegen jede Feuersgefahr versichert zu halten.

Die StEW. sind berechtigt, die gesamten Anlagen jederzeit nachprüfen zu lassen und die sachgemäße Instandhaltung der Installation von dem Abnehmer zu fordern. Den Angestellten der StEW. muß unweigerlich der Zutritt zu allen Räumlichkeiten gestattet werden, in denen sich Leitungen oder Teile der Installation befinden.

§ 5. **Zähl- und Schaltapparate.** Die zur Messung des Verbrauchs bestimmten Elektrizitätszähler werden den Abnehmern gegen eine monatliche Gebühr überlassen.

Den StEW. allein steht die Entscheidung über Zahl, Größe, Ort und Art der Aufstellung der Elektrizitätszähler zu. Zur Bedienung der Zähler sind ausschließlich Angestellte der StEW. berechtigt, die sich auf Verlangen durch eine Bescheinigung der StEW. ausweisen müssen.

Die Abnehmer haften den StEW. für jeden durch Beschädigung oder Verlust von Zählern entstehenden Schaden. Im Falle des Verlustes eines Zählers haben die Abnehmer den zur Neuanschaffung eines entsprechenden Zählers erforderlichen Betrag zu zahlen. Die StEW. tragen nur die Kosten der regelmäßigen Instandhaltung der Elektrizitätszähler.

Jede Hantierung an dem Zähler durch andere Personen als die Angestellten der StEW., sowie die Lösung oder Beschädigung der an den Zählern angebrachten Plomben sind verboten und entheben die StEW. jeder Verantwortung für den richtigen Gang des Zählers.

Die Feststellung des Zählerstandes erfolgt durch Ableser. Die Ableser sind verpflichtet, das Ergebnis der Ablesung in die an dem Zähler angebrachte Ablesekarte einzutragen, damit der Abnehmer die Richtigkeit der Ablesung nachprüfen und seinen Stromverbrauch feststellen kann.

Hält sich der Abnehmer durch die Angaben seines Zählers für benachteiligt, so kann er schriftlich die Prüfung beantragen. Die Gebühr von 40 M. für jeden Zähler, ohne Unterschied der Größe, ist mit dem Antrag auf Prüfung einzusenden. Falls die Prüfung ergibt, daß die mittlere Abweichung vom Sollwerte mehr als 6 Prozent beträgt, wird die Gebühr dem Abnehmer zurückerstattet.

Werden infolge von Störungen, die ihre Ursache in dem Elektrizitätszähler haben, Abweichungen von mehr als 6 Prozent zugunsten oder ungunsten des Abnehmers festgestellt, so findet im Verhältnis der ermittelten Abweichung eine Nachforderung oder Rückvergütung, höchstens jedoch für die letzten drei Monate, statt.

Bleibt ein Zähler stehen, so wird nach Wahl der StEW. unter billiger Berücksichtigung glaubhafter Angaben des Abnehmers entweder der Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres oder das Mittel aus den Angaben des Zählers während der letzten Ableseperiode vor dem Stehenbleiben und der ersten Ableseperiode nach Behebung der Störung der Berechnung zugrundegelegt.

Für Meßgeräte anderer Art oder Kontrolleinrichtungen für den Verbrauch von Elektrizität, wie Kontaktuhren, Leistungszeiger, Strombegrenzer u. dgl., gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

§ 6. **Zahlungsbestimmungen.** Die Bezahlung der Rechnungen hat monatlich zu erfolgen, sofern nicht die Zahlungen nach Wahl der StEW. in kürzeren oder längeren Zwischenräumen zu leisten sind. Die Rechnungen sind bei Vorlage fällig. Entsteht über die von den StEW. geforderten Beträge Streit, so hat der Abnehmer auf Verlangen der StEW. die Beträge unter dem Vorbehalte der Rückforderung zu zahlen.

§ 7. **Sicherheitsleistung.** Jeder Abnehmer ist verpflichtet zur Sicherung der Ansprüche der StEW. eine von diesen zu bestimmende Sicherheit zu stellen.

Die StEW. können jederzeit eine Erhöhung der Sicherheit verlangen.

Ueber die Einzahlung der Sicherheit wird eine Empfangsbescheinigung erteilt. Die StEW. sind berechtigt, die Sicherheit an den Einlieferer der Empfangsbescheinigung ohne Prüfung der Empfangsberechtigung zurückzuzahlen.

§ 8. **Unebfugte Stromentnahme.** Der Wiederverkauf von Elektrizität an Dritte ist ohne Genehmigung der StEW. nicht gestattet.

Der Abnehmer ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der StEW. Elektrizität aus einer anderen Stromquelle als deren Leitungsnetz zu beziehen. Auch ist es nicht gestattet, mechanische Arbeit wahlweise einem von den StEW. versorgten Elektromotor oder einer anderen Kraftquelle zu entnehmen.

Wird in einer Anlage ganz oder teilweise Elektrizität aus den Leitungen der StEW. entnommen, ohne daß für die Messung Apparate aufgestellt sind, oder werden die hierfür aufgestellten umgangen oder werden vor Abnahme der Anlage durch die StEW. Leitungsverbindungen hergestellt, die eine Stromentnahme ermöglichen, so behalten sich die StEW. vor, neben einer strafrechtlichen Anzeige und der Absperrung der Leitungen (§ 9), sowie der tarifmäßigen Berechnung des zu Unrecht verbrauchten Stromes, für die verbrauchte Elektrizität eine Vertragsstrafe zu fordern. Die Vertragsstrafe beträgt mindestens 100 M. und bemißt sich nach dem Umfang des unzulässigen Anschlusses und der Dauer der unbefugten Stromentnahme unter Zugrundelegung des besonderen Lichttarifs (3). Bestehen über Beginn oder Dauer der unbefugten Stromentnahme Zweifel, so ist die Entschädigung für ein volles Jahr bei täglich 24stündiger Benutzung zu entrichten.

Das gleiche gilt, wenn mißbräuchlich Lampen an Kraftleitungen (Tarif 4) angeschlossen werden.

§ 9. **Einstellung der Stromlieferung.** Die StEW. sind berechtigt, die Lieferung der Elektrizität ohne Einhaltung einer Frist einzustellen, wenn der Abnehmer

1. eigenmächtig Aenderungen in den bestehenden Einrichtungen vornimmt (§ 3),
2. unbefugt Strom entnimmt (§ 8),
3. den Angestellten der StEW. den Zutritt zu den Anlagen irgendwelcher Art verweigert (§ 4),
4. die fälligen Zahlungen nicht leistet,
5. die von den StEW. jeweils festgesetzte Sicherheit nicht leistet (§ 7).

Die Einstellung der Stromlieferung kann auch dann erfolgen, wenn in der Anlage eine gefahrbringende oder den Betrieb der StEW. erschwerende Störung eintritt oder zu befürchten ist.

Die StEW. sind berechtigt, die Wiedereinschaltung von der Zahlung einer Gebühr von 5 M. abhängig zu machen. In den Fällen der Zuwiderhandlung gegen § 8, Abs. 2, steht ferner den StEW. ein Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe desjenigen Betrages zu, der für die anderweit bezogene Elektrizität oder mechanische Arbeit nach dem jeweilig geltenden Tarif der StEW. an diese zu zahlen gewesen wäre.

§ 10. **Kündigung.** Die Verpflichtung zur Entnahme von Elektrizität erstreckt sich auf die Dauer eines Jahres seit Inbetriebsetzung der Anlage und auf die gesamte an das Leitungsnetz angeschlossene Installation.

Wird ein Vertragsverhältnis nicht drei Monate vor Ablauf mittels eingeschriebenen Briefes von dem Abnehmer oder den StEW. gekündigt, so bleibt es jeweilig für drei weitere Monate in Kraft.

Zieht der Abnehmer nach Ablauf des ersten Vertragsjahres aus den angeschlossenen Räumen aus, so kann er das Vertragsverhältnis mittels eingeschriebenen Briefes mit einer Frist von einem Monat kündigen. Unterläßt er dies und findet ein weiterer Stromverbrauch statt, so bleibt er für die Zahlung des durch den Elektrizitätszähler als verbraucht nachgewiesenen Stromes haftbar.

§ 11. **Mitteilungen an die Abnehmer.** Mitteilungen an die Abnehmer oder bestimmte Gruppen der Abnehmer werden in den für die amtlichen Veröffentlichungen des Magistrats der Stadt Berlin bestimmten Zeitungen bekanntgemacht.

§ 12. **Gerichtsstand.** Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Abnehmern und den StEW. ist das Amtsgericht Berlin-Mitte bzw. das Landgericht I Berlin zuständig.

B. Tarife

1. Einheitstarif für Wohnungen, Werkstätten und Hausbeleuchtung (Treppen, Keller usw.)

Die Elektrizität wird zum Preise von 1,20 M. für die Kilowattstunde, ohne Unterschied des Verwendungszweckes, geliefert. Außerdem wird, ohne Rücksicht auf den Stromverbrauch, eine Gebühr erhoben, die 10 Pf. monatlich für jedes Quadratmeter Bodenfläche der gesamten Wohnung oder Werkstätte usw. beträgt.

Die Gebühren werden im voraus eingezogen und zwar je ⅓ des Jahresbeitrages am 1. April, 1. Oktober und 1. Januar.

2. **Pauschaltarif.** Für Anlagen, deren gleichzeitig benutzter Anschlußwert 300 Watt nicht überschreitet, wird die Elektrizität zu Pauschalpreisen abgegeben, wenn die Abnehmer sich verpflichten, die nachstehend genannte Gebühr für mindestens ein Jahr zu entrichten.

Die Abstufungen solcher Pauschalanlagen und die entsprechenden Jahresgebühren bestimmen sich nach folgender Tabelle:

Leistung in Watt:	60	80	100	140	200	250	300
Jahresgebühr in M.:	90	120	150	210	300	375	450

Die Gebühren werden im voraus eingezogen und zwar je ⅓ des Jahresbeitrages am 1. April, 1. Oktober und 1. Januar.

Die vereinbarte Leistung darf nicht mehr als 1600 Stunden im Jahre in Anspruch genommen werden. Die StEW. behalten sich den Einbau von Kontrollapparaten sowie die Befugnis, die Anlage jederzeit nachzusehen, vor. Wird eine höhere Benutzungsdauer als 1600 Stunden festgestellt, so wird die überschießende Strommenge mit 1,20 M. für die Kilowattstunde berechnet.

Der Abnehmer kann die Prüfung eines bei ihm aufgestellten Kontrollapparates von den StEW. verlangen, wenn er mit dem Antrag den Betrag von 10 M. einzahlt. Ergibt die Prüfung, daß der Kontrollapparat die Entnahme der vereinbarten Leistung ermöglicht, so ist der Betrag den StEW. verfallen, andernfalls wird er zurückgezahlt. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Pauschalgebühren findet nicht statt.

3. **Besonderer Lichttarif.** Der Preis für Beleuchtungszwecke beträgt 2 M. für die Kilowattstunde.

Daneben wird eine Gebühr erhoben, die sich nach Anzahl und Größe der Zähler richtet. Sie beträgt monatlich für einen Zähler bis zu

0,75 Kilowatt	2 M.	8,00 Kilowatt	9 M.
2,00 "	3 "	12,00 "	12 "
4,00 "	5 "	20,00 "	16 "
6,00 "	7 "	über 20,00 "	20 "

4. **Besonderer Tarif für Betriebskraft und gewerbliche Zwecke.** Der Preis der Elektrizität für Betriebskraft und gewerbliche Zwecke beträgt 1,20 M. für die Kilowattstunde. Ob die Voraussetzungen dieses Tarifes vorliegen, entscheiden ausschließlich die StEW.

Wird Elektrizität nicht nur für Betriebskraft und gewerbliche Zwecke, sondern auch für Beleuchtung verwendet, der Strom für letztere aber nicht von den StEW. entnommen, so beträgt der Preis für Betriebskraft und gewerbliche Zwecke 2 M. für die Kilowattstunde. Der gleiche Preis findet Anwendung auf Elektromotoren, welche unmittelbar oder mittelbar zur Erzeugung von Licht irgendwelcher Art benutzt werden.

Der Verbrauch der in den Körben von Fahrstühlen befindlichen und der in den Fahrstuhlmotorräumen angebrachten an die Fahrstuhlleitung angeschlossenen Lampen wird mit 1,20 M. für die Kilowattstunde berechnet. In allen Fällen dieses Tarifes ist außer den Kosten des Stromes noch die unter 3. angegebene Gebühr zu entrichten.

C. Abänderungen der Bedingungen

Abänderungen und Ergänzungen der vorstehenden allgemeinen Bedingungen der Tarife bleiben vorbehalten. Sie werden in den für die amtlichen Veröffentlichungen des Magistrats der Stadt Berlin bestimmten Zeitungen bekanntgemacht.

Berlin, den 23. Dezember 1920.

Magistrat Berlin.
Ritter.

Volksbühne
7 Uhr: Käthchen v. Heilbronn

Neues Volkstheater
Köpenicker Str. 68.
7½ Uhr: Major Barbara

Staatstheater.
Opernhaus
7 Uhr: Mignon
Schauspielhaus
7 Uhr: Journalisten

Direktion: Max Reinhardt.
Deutsches Theater
7 Uhr: Don Carlos
Kammerspiele
7 Uhr: Der Scheiterhaufen
Großes Schauspielhaus
Karlstraße
7 Uhr: Danton
Geschlossene Vorstellung

Theater i. d.
Königgrätzer Str.
8 Uhr: Salome
Maria Orska, Ludwig Hartau, Conrad Veidt, Rose Liechtenstein, Konrad Gebhardt, Ernst Deutsch
Montag: Salome
Mittwoch: Rausch
Donnerstag: Salome
Freitag: Salome
Neujahr: Salome
Sonntag: Rausch
Montag: Salome

Komödienhaus
Täglich:
8 U.: Die Sache mit Lola
mit Max Pallenberg
Josef. Dora a. G., Otto Wagner, Lichs, Behmer, Stricke, Kipper.

Berliner Theater
7 Uhr: Die spanische
Nachtigall
mit Fritzi Massary
Hans Wassmann, Ralph Artur Roberts, Emmy Sturm, Reinhold Pasch, Olga Engl

Lessing-Theater
Direkt.: Victor Barnowsky
7½ Uhr: Zum 50. Male:
Flamme
(Dorsch, Hartmann, Götz, Prüfsch)
Dienstag und Mittwoch
7½: Flamme
Donnerstag 7 Uhr: Peer Gynt
Freitag 7 Uhr: Flamme
Sonnabend bis Montag
7½ Uhr: Flamme

Deutsch. Künstl.-Theater
Heute und Mittwoch, 3 Uhr: Kindervorstellung: Fitzlitsch
Heute bis Mittwoch 7½ Uhr:
Die Scheidungsreise
(Max Adalbert, Trude Hesterberg)
Donnerstag 7½ Uhr
Kinder-Märchen-Nachm. d. V. d. Deutschen Kinderhilfe
Bunter Teil, Fitzlitsch.
7½ U.: Die Scheidungsreise
Freitag
7 Uhr: Die Scheidungsreise
Sonnabend bis Montag
7½ Uhr: Die Scheidungsreise

Trianon-Theater
Täglich: 7½ Uhr:
Kammermusik
Carl Clewing, Eugen Burg, Olga Limburg, Hans Albers.

Residenz-Theater
Täglich 7½ Uhr:
Lady Windermeres Fächer
(Hansi Arnstädt, Adele Sandrock, Carola Toelle, Arnold Korff)

Neues Operettenhaus
Direktion Jean Kren
Allabendlich 7½ Uhr:
Yu-Shi tanzt

½8 Folies Caprice ½8
am Oranienburger Tor
6 Monate a dato
mit Ferd. Gräubner, Rud. Rudolf, Georg Ch. Schmidt.

Rose-Theater
3 Uhr: Geschlossene Vorstellung
7½ Uhr: Ein vorsichtiger Mann

Walhalla-Theater
Täglich 7½ U.: Kastelbinder
(Alfred Läutner a. G.)

½8 **Casino-Theater** ½8
Der Fehltritt einer Frau

Th. am Nollendorfplatz
7 Uhr: Wenn Liebe erwacht ...

Königstadt-Theater
Alexanderstr. 21 Bhf. Jannowitzb.
Täglich 7.30 U.: Gala-Sänger

APOLLO
Friedrichstr. 218
Auftreten Kapitän Nansen mit seinen dressierten
Seelöwen
und die übrigen Dezember-Sensationen!!!

Residenz-Kasino
Blumenstraße 10
Freitag, den 31. Dezember
Gr. Silvester-Feier
unter Mitwirkung erster Künstler
Anfang 7 Uhr
Tischbestellungen Kgst. 3005.

Große Silvesterfeier
Konzert
Varieté / Ball
Ueberraschungen
Anfang 7½ Uhr
Tischbestellungen werden im Bureau entgegengenommen, doch bleiben bestellte Tische nur bis 8 Uhr reserviert.

Kleine Anzeigen

Verkäufe

Kreuzfüchse, Alaskafüchse, Rotfüchse sowie alle anderen Pelzarten wegen vorgerückter Saison jetzt zu herabgesetzten, staunenerregend spottbilligen Preisen! Alles neue, keine Versatzwaren! Leihhaus, Warschauer Straße 7.

Genossen! Raglans, Ulster, Schlüpfer, Anzüge, Cutaways, gestreifte Hosen, Wintermodelle, sind eingetroffen in unübertroffener großer Auswahl von 300 Mk. an. Burgher, Reichenberger Straße 28, vorn II. Fahrverbindung Kottbuser Brücke.

Gardinen in jeder Breite, garantiert beste Qualitäten, Fenster 24, 35, 70 Mark und aufwärts. Hochelegante Künstlergardinen (weiß, bunt, creme), Fenster dreiteilig, 38, 65, 75 Mark und aufwärts. Halbstores, Stores, Tüllbettdecken 58 an. Leinenportieren, Gardinenstoffe äußerst billig. Brautleute erhalten passendes Geschenk. „Gelegenheitskäufe,“ Wernicke, Wichertstr. 73, 1 Treppe (kein Laden), am Ringbahnhof Schönhauser Allee. Fahrvergütung.

Ulster, Schlüpfer, Paletots, Anzüge, Cutaways, gestreifte Hosen aus reinwollenen Stoffen, prima Maßarbeit, verkauft zu enorm billigen Preisen Leihhaus Prinzenstraße 106.

1000 Anzüge und Paletots in allen Größen, darunter erstklassige maßverarbeitete Gehrockanzüge, Frackanzüge, Smokinganzüge, Jackettanzüge, Cutawayanzüge, Winterpaletots, Winterulster, Schlüpfer, Hosen, aus besten Friedensstoffen, teilweise wenig getragen, auf Seide gearbeitet, verkauft sehr preiswert Schnapek, Skalitzer Straße 126, Nähe Kottbuser Tor. (Hausnummer genau achten.) Gesellschaftsanzüge auch leihweise.

Bettwäsche enorm billiger Ausverkauf von Restbeständen wegen Inventur. Bezüge 55,—, Laken 30,—, Inletts 140,— M. Wäschefabrik, Gräfestr. neue Huddebrücke (Hasenheide). Geöffnet bis 7.

Halbumsonst! Kreuzfüchse, Zobelfüchse, Alaskafüchse, Muffes. Staunenerregend! Pelzvertrieb Kottbuser Damm 2, neben Zandorf.

Möbel

Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Sofa, Umbauten, Ruhebetten, Küchen. Zahlungserleichterung. Petersburger Straße 41.

Chaiselongues 150,— bis 650,—, Metallbetten 250,— bis 2000,—, weiße Schlafzimmer Meiske, Augustst. 72a, Quad.

Möbel, gebraucht und neu, Stube und Küche, gut erhalten, 1600,—. Krefeld, Badstraße 34. Hausnummer achten.

Kaufgesuche

Grammophon-Platten Kilo 14,—, Walzen, Einkaufszentrale, Calmstraße 28, Außerdem Annahmestellen: Reinickendorfer Str. 41, Wilhelmshavener Str. 37.

Glühlampen, Halbwattlampen, Dynamobürsten kauft laufend Schindler, Neukölln, Jonasstr. 21. Telephon 8047.

Verschiedenes

Erkwerzug, Pakettausch ... Tischler ... Ernst Führ, Woltersdorf bei Erkner, Zigarrenfabrik.

Erwerbstätige Frauen! Verlangt den Aufruf von Luise Zietz, „Willst du arm und unfrei bleiben?“ (30 Pfg.), gegen Einsendung von 40 Pfg. von der Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8–9.

Werkzeuge u. Maschinen

Spiralbohrer kauft jeden Posten Lange Str. 13, Eingang Krautstr., Laden.

Baschmagnete, Vergaser, Zündkerzen, Spiralbohrer kauft Neuhaus, Roßstraße 6.

Ansiedelungen

Selbstbau
Parzellen teils eingezäunt, nahe Bahnhof Friedersdorf-Hohenstücken ... Kleine Anzahlung. Hülsen, Steglitz, Treitschkestraße.

Ueberall zu haben
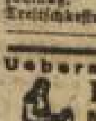
Bettnässe
Befreiung sofort.
Alter u. Geschlecht angeben. Ausk. umsonst, diskret. Burgeni-Comp. 21 Berlin, Belle-Alliance-Straße 32

Kupfer
Messing, Zinn usw.
Quecksilber, Zahngebisse
Platin-, Gold-, Silberbruch
weit über Tagespreis
Brunnenstr. 11
Beusselstr. 29
Fennstr. 48
Weidenweg 72

Jeder Betriebsrat muß die Schrift von Rud. Hilferding „Die Sozialisierung und die Machtverhältnisse der Klassen“ lesen. Preis 1.— Mk. (Porto extra). Zu beziehen durch die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8–9.

Allen Genossen, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am Donnerstag, den 23. Dezember, abends 11 Uhr, nach kurzem, aber schwerem Krankenlager ganz unerwartet mein lieber, treusorgender Mann und Vater, der Krankenkassen-Angestellte

Paul Janke

im 42. Lebensjahre entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen
Frieda Janke
nebst Kindern Erna, Hans, Herbert.

Berlin, Süderitzstraße 56, den 26. Dezember 1920.
Die Einäscherung findet am Mittwoch, den 29. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, im Krematorium Gerichtstraße, statt.

Nicht in 6—8 Wochen
sondern in 3—5 Tagen
werden sämtliche Militär- und Zivilgarderoben gefärbt.
Trauersachen binnen 24 Stunden.
Schnellfärberei u. chemische Waschanstalt
Moab. 5242 **NORD-WEST.** Hansa 1076
(Golz Gebrüder)
Fabrik und Expedition: Alt-Moabit 60.
2. Geschäft: Gotzkowskystr. 13. — 3. Geschäft: Schönhauser Allee 17b. — 4. Geschäft: Wilmersdorf, Uhlandstr. 74. — 5. Geschäft: Charlottbg., Suarezstr. 14. — 6. Gesch.: Steglitz, Mittelstr. 40.

Silvester-Scherze

Scherzkorken mit Schlange oder Sprühregen 1 M. Verlobungs-Orakel 3 M. Zigarren mit Nießpulver 1 M. Knallende Schneeflocken 1 M. Rauchender Schornstein, rauch. Kerze 1 M. Stinkzigarren 50 Pf. Zigaretten mit Feuerwerk oder stinkend, Karton 10 Stk. 1 M. Schneefall 50 Pf. Russfall 50 Pf. Scherzpralinee Karton 1,50 M. Fliegende Würste 1 M. Sterb. Schwein 1,50, 2,50 M. Ulkwürste wie richtige 1,50, 3 M. Gießblei Dtzd. 1.—, 3.—, 4.— M. Nasen, Masken, Mützen, Fächer, Girlanden, Lampions, Blumen, Schneebälle, Konfetti, Papierschlangen, größte Auswahl, billig. Knallbonbons Dtzd. von 3.— M. bis zu den feinsten. Radauartikel, Käppi mit Stimme 1,50 M. Hüte, die beim Grüßen laut schreien, 5.— M. Feuerwerk aller Art Sortimente in 5, 10, 20, 40, 60 M. Bengalfeuer. — Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. — Gegründet 1890.
A. Maas & Co., BERLIN, Markgrafenstr. 84, an der Lindenstraße. Mpl. 5623